## V. Erläuterungen

Ziel	Wesentliche Prüfkriterien	Hinweise
Informationen für die TN  Eine ausreichende Information der Teilnehmer/-innen vor Anmeldung / im Vorfeld der Maßnahme/des Vertragsabschlusses in Bezug auf das angestrebte Bildungsziel muss sichergestellt sein.	<ul> <li>Die Teilnehmer erhalten Informationen über</li> <li>Angaben zum Träger</li> <li>Gesamtangebot des Trägers</li> <li>Erfolg des Trägers</li> <li>Vorbildung und Zulassungsbedingungen</li> <li>Art des Abschlusses</li> <li>Gesamtdauer /Stundenzahl</li> <li>Vorgesehene Teilnehmerzahl</li> <li>Die Dokumentation der Maßnahme erfolgt in KURSNET</li> </ul>	Die meisten Bildungsträger stellen Angaben über sich und das Maßnahmeangebot ins Internet ein, diese Informationen können ergänzend abgerufen werden.  Der Träger kann seinen Erfolg nachweisen durch: Vorlage von Referenzen, Erfolgsinformationen über Eingliederungen am ersten Arbeitsmarkt, Auflistung der bisherigen Abschlussergebnisse seiner Maßnahmen, Aufzeigen seiner Integrationsstrategie, seiner Partner oder Netzwerke.  Die aktuelle Eingabe der Bildungsangebote in KURSNET dient den Teilnehmern zur Unterstützung der Auswahlentscheidung für eine Maßnahme.
1.2 Vertragliche Regelungen Vertragliche Regelungen müssen den Teilnehmern/-innen umfassend und rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme schriftlich vorliegen.	Schulvertrag wurde mit den Teilnehmern/-innen abgeschlossen, dieser enthält Angaben zu/zur:  Wesentlichen Inhalten und Art der Abschlüsse Bereitstellung der notwendigen Lernmittel und ggf. Arbeitskleidung Dauer und Kosten der Maßnahme Rücktritts- und Kündigungsmodalitäten Zahlungsweise Allgemeine Geschäftbedingungen	Mit den Teilnehmern ist vor Beginn der Maßnahme ein Schulungsvertrag schriftlich abzuschließen. Der Vertrag muss von beiden Vertragsparteien unterschrieben sein und die o. g. Angaben enthalten. Im Vertrag müssen das Maßnahmeziel und die wesentlichen Inhalte erkennbar sein.  Dabei sind die Maßnahmeinhalte (auch Praktikazeiten) und die Art des Abschlusses (anerkannte Prüfung einer zuständigen Stelle oder trägereigenes Zertifikat), der am Ende erworben wird, im Vertrag aufzuführen. Ggf. kann auf den ausgehändigten Lehrplan, ein Zusatzblatt oder Flyer verwiesen werden, wenn die Inhalte sehr weit gestreut sind. Den Teilnehmern/-innen muss bekannt sein, welche Lernmittel und /oder Arbeitskleidung vom Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Kosten enthalten sind. Hier kann auf eine Liste oder sonstiges Informationsmaterial - als Anhang des Vertrages - verwiesen werden. Bei den Rücktritts- und Kündigungsmodalitäten sollte ein Abgleich insbesondere zwischen den Verträgen der Teilnehmer/-innen mit dem Träger und den Angaben It. Kurzfragebogen vorgenommen werden. Wenn die o. a. Angaben enthalten sind und damit alle Kriterien an den Vertrag erfüllt sind, ist es unerheblich, welche Bezeichnung der Vertrag hat (z.B. Anmeldebogen).

Ziel	Wesentliche Prüfkriterien	Hinweise
1.3 Aufnahme der Teilnehmer/innen in die Maßnahme  Der Träger hat die Aufgabe, Bildungsinteressierte über die Zugangsvoraussetzungen zu informieren. Die auf das Maßnahmeziel präzisierten Zugangsvoraussetzungen sind verbindlich festzulegen und zu prüfen.	<ul> <li>Die Auswahl der Teilnehmer/-innen erfolgt auf der Grundlage nachvollziehbarer Zugangsvoraussetzungen:</li> <li>Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung erfolgt</li> <li>Vorlagepflicht der Zeugnisse besteht und Nachweis des beruflichen Werdegangs erfolgt</li> <li>Maßnahme entspricht den im Bildungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten</li> <li>Aufnahme der Teilnehmer/-innen in die Maßnahme ist entsprechend dokumentiert</li> </ul>	Bei einer Maßnahme, die als Zielgruppe auf Helfer/-innen abstellt, sind nur geringe Zugangskriterien zu erwarten. Bei der Bildungsentscheidung hat der Träger die Teilnehmer/-innen auch hinsichtlich des Vorliegens der Zugangs- und Aufnahmevoraussetzungen zu beraten und diese abzuprüfen Der Träger hat überzeugend und nachvollziehbar darzulegen, wie er die Eignung der Teilnehmer/-innen feststellt. Dies kann er z.B. durch Aufnahmetests, Prüfung der Zeugnisse und ein Aufnahmegespräch nachweisen.
2.1 Anzahl der TN/Gruppengröße  Die Gruppengröße muss eine erfolgreiche Maßnahmedurchführung gewährleisten können.	Die Teilnehmerzahl der Maßnahme zum Zeitpunkt der Prüfung ist festzustellen.	Die Gruppengröße sollte eine günstige methodisch-didaktische Lehr- und Lernsituation ermöglichen. Die tatsächliche Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Kurzfragebogen und dem Zertifikat überprüft werden.
2.2 Anwesenheitskontrolle der TN  Die Teilnehmer/-innen müssen zur regelmäßigen Unterrichtsteilnahme angehalten werden.	<ul> <li>Anwesenheit der Teilnehmer/-innen ist dokumentiert</li> <li>Fehlzeiten werden dem zuständigen Kostenträger unverzüglich mitgeteilt</li> <li>Gespräche mit den Teilnehmern zur Sicherung einer erfolgreichen Maßnahmeteilnahme werden durchgeführt und dokumentiert</li> <li>Träger verfügt über ein Fehlzeitenkonzept und setzt dieses um</li> </ul>	Die Unterrichtszeiten sind im Kurzfragebogen des Trägers angegeben. Regelungen zur Anwesenheit sind in den Teilnahmebedingungen festgelegt. Die Anwesenheit muss tagesaktuell in einer Anwesenheitsliste (z.B. im Klassenbuch) eingetragen sein. Auch Ausfallzeiten sind zu dokumentieren. Regelungen, ab welchem Umfang der Fehlzeiten Gespräche, Abmahnungen und ggf. ein Abbruch erfolgen sollte, sollen vom Träger benannt werden können.
2.3 Lehrplan/Lehrinhalt  Lehrplan und Lehrinhalte müssen den Teilnehmer/-innen vorliegen.	<ul> <li>Lehrplan ist grundsätzlich für die Dauer der Maßnahme vorhanden</li> <li>Lehrplan stimmt mit den Lehrgangs-inhalten überein und wird umgesetzt</li> <li>Lehrplan ist den Teilnehmern bekannt und wird nach Aussage der Teilnehmer umgesetzt</li> </ul>	Der Lehrplan enthält die detaillierte Aufteilung des zu unterrichtenden Stoffes mit Stundenangabe und Ablaufdaten. Ein Stoffverteilungsplan, ohne detaillierte Aufteilung der Stunden und der geplanten Zeiten/Daten des nächsten Halbjahres, kann nicht akzeptiert werden.  Die Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Maßnahmeverlauf ist anhand des Klassenbuchs zu prüfen.  Die Abklärung des dritten Prüfkriteriums kann z.B. erfolgen durch  Befragung der Teilnehmer/-innen  Aushang im Klassenraum mit Vorlaufzeit

Ziel	Wesentliche Prüfkriterien	Hinweise
2.4 Einhaltung der Stundenpläne Schulungszeiten und Stundenpläne müssen den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme gewährleisten.	<ul> <li>Unterrichtszeiten, Maßnahmeabschnitte, Urlaube etc. entsprechen den Angaben im Kurzfragebogen und lassen eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrplans zu.</li> <li>Stundenpläne sind vorhanden, werden eingehalten und entsprechen dem Lehrplan</li> <li>Stundenpläne sind zur Laufzeit der Maßnahme im voraus für einen Monat den Teilnehmern/ innen bekannt</li> <li>Unterrichts- und Pausenzeiten werden eingehalten</li> </ul>	Die Dauer einer Maßnahme, die Gesamtstundenzahl und die täglichen Schulungszeiten müssen übereinstimmen. Dabei sollte i.d.R. – aus pädagogischen Gründen - eine tägliche Schulungszeit von 9 Unterrichtsstunden nicht überschritten werden. Eine Unterrichtsstunde kann 45 - 60 Minuten betragen.  Den Teilnehmern ist mind. 2 Wochen vorher ein detaillierter Stundenplan auszuhändigen, der die genaue Aufteilung des Unterrichtsinhalts nach Stunden und Tagen enthält (z.B. auch durch Aushang im Klassenzimmer). Aus didaktischen Gründen sind auch Pausenzeiten einzuhalten. Diese sollten i.d.R. nach einer Doppelstunde 15 Minuten betragen. Für die Mittagspause sind mind. 30 Minuten vorzugeben  Bei diesen Prüfkriterien ist eine Stichprobenprüfung ausreichend. Das letzte Prüfkriterium kann unter Berücksichtigung der Unterrichtsdokumentation durch eine Befragung der Teilnehmer/ -innen abgeklärt werden.
		zurück
2.5 Unterrichts- und Lernerfolgskontrolle  Geeignete Kontrollmechanismen müssen die Erreichung des Maßnahmeziels gewährleisten.	<ul> <li>Maßnahme ohne Praktikum</li> <li>Der tägliche Unterricht wird dokumentiert (z.B. Klassenbuch)</li> <li>Regelmäßige Lernerfolgskontrollen finden statt und sind dokumentiert</li> <li>Teilnehmer/-innen werden über den Stand des Lernerfolgs informiert</li> <li>Zusätzliche Kriterien bei Maßnahme mit Praktikum</li> <li>Akquise der Praktikumsplätze erfolgt und ist dokumentiert</li> <li>Inhalte sind definiert, auf das Qualifizierungsziel abgestimmt und im Praktikumsvertrag festgehalten</li> <li>Ansprechpartner ist benannt</li> <li>Die Praktikumsbetreuung wird dokumentiert</li> </ul>	Regelmäßige Lernerfolgskontrollen zeigen den Teilnehmern/-innen welche Lernziele noch nicht erreicht wurden. Nachweise über Test und/oder Zwischenprüfungen sollen vorliegen. Erfolgskontrollen können maßnahmeadäquat auch Referate, Gruppenarbeiten oder Kontrollen über PC (ausschließlich online) sein.  Praktikum Sollte bei der zu prüfenden Maßnahme das Praktikum erst in den nächsten Tagen beginnen, ist eine Liste der Praktikaplätze und die mündliche Erläuterung zur Betreuung ausreichend. Die Praktikumsbetreuung bedingt einen regelmäßigen Kontakt des Trägers zum Praktikanten und zum Betrieb, hier insbesondere auch zu dem für die Anleitung verantwortlichen Mitarbeiter/in. Dies geschieht i.d.R. durch Besuche im Betrieb. Eine ausschließlich telefonische Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer ist grundsätzlich nicht ausreichend. Die Betreuungsaktivitäten sind vom Bildungsträger festzuhalten. Zwischen Träger, Betrieb und Teilnehmer/-in ist vor Beginn des Praktikums ein Praktikumsvertrag abzuschließen. Der Vertrag hat Angaben zum Beginn und Ende des Praktikums und zu den Inhalten, den Ansprechpartner/ Verantwortlichen sowie zur wöchentlichen Arbeitszeit zu enthalten. Die fachlichen Inhalte sind entweder im Vertrag mit den Schwerpunkten

Ziel	Wesentliche Prüfkriterien	Hinweise
		aufzuführen oder anhand eines individuellen Bildungsplanes, der dem Praktikumsvertrag beiliegt, zu belegen.
2.6.1 ernmittel / Arheitekleidung	Ma@nahma ahaa Ashaita Laida	zurück
2.6 Lernmittel / Arbeitskleidung  Notwendige, auf die Maßnahme abgestimmte, geeignete und ausreichende Lernmittel/Arbeitsunterlagen sowie Arbeitskleidung werden kostenlos zur Verfügung gestellt.	<ul> <li>Maßnahme ohne Arbeitskleidung</li> <li>Lernmittel werden den Teilnehmern rechtzeitig zur Verfügung gestellt</li> <li>Lernmittel sind nach Einschätzung der Teilnehmer /-innen geeignet und ausreichend</li> <li>Zusätzliche Kriterien bei Maßnahme mit Arbeitskleidung</li> <li>Arbeitskleidung wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt</li> <li>Arbeitskleidung wird nach Einschätzung der Teilnehmer/-innen in geeigneter Form und ausreichend zur Verfügung gestellt</li> </ul>	Die beiden Prüfkriterien zur Einschätzung durch die Teilnehmer/-innen sollten durch eine entsprechende Befragung abgeklärt werden.
3.1 Eignung der Lehrkräfte  Die Ausbildung und Berufserfahrung der Lehrkräfte muss eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lassen.  Die Lehrkräfte müssen fachlich und pädagogisch geeignet sein.	<ul> <li>Fachkompetenz wird durch eine abgeschlossene Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen</li> <li>Berufliche und pädagogische Qualifikationen sowie entsprechende Weiterbildungen werden durch Zeugnisse/Zertifikate nachgewiesen</li> <li>Mindestens zweijährige Berufserfahrung in der beruflichen Erwachsenenbildung liegt vor</li> <li>Lehrkräfte sind nach Einschätzung der Teilnehmer geeignet</li> </ul>	Pädagogisch geeignete Lehrkräfte besitzen i.d.R. einen Ausbildungsabschluss und mind. 2 Jahre Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung. Ihre fachliche Kompetenz und pädagogische Eignung ist vom Träger bereits bei der Zulassung nachzuweisen und wurde somit bereits von der FKS geprüft. Eine Aufstellung, in der alle Kriterien (Ausbildung, Berufserfahrung, pädagogische Qualifikation) ersichtlich sind, ist deshalb ausreichend. Bei berechtigten Zweifeln kann die Vorlage der Zeugnisse verlangt werden.  Das letzte Prüfkriterium zur Einschätzung durch die Teilnehmer/-innen sollten durch eine entsprechende Teilnehmerbefragung abgeklärt werden.
3.2 Organisation der Lehrveranstaltung  Der Träger muss anhand von Einsatz-/Organisationsplänen schlüssig darlegen, dass der Lehrplan ordnungsgemäß eingehalten werden kann.	<ul> <li>Ein Einsatz-/Organisationsplan ist vorhanden und wird entsprechend umgesetzt</li> <li>Lehrkräftewechsel pro Unterrichtsfach</li> <li>Dokumentierte Vertretungsregelungen liegen vor, die im Bedarfsfall umgesetzt wurden</li> <li>Ein regelmäßiger dokumentierter Erfahrungsaustausch zwischen den in der Maßnahme eingesetzten Lehrkräften findet statt</li> </ul>	Ein Träger sollte i.d.R. mindestens eine hauptberufliche Lehrkraft im Lehrgang beschäftigen. Im Hinblick auf das Erreichen des Maßnahmeziels soll zumindest ein dauerhafter Ansprechpartner eingesetzt sein, der jederzeit für die Teilnehmer/-innen erreichbar ist.  Bei einem stattgefundenen Ausfall von Lehrkräften der Maßnahme kann eine Einschätzung durch die Teilnehmer/-innen im Rahmen einer entsprechenden Teilnehmerbefragung hilfreich sein.

.

.

ten alräume und sanitäre chen den rechtlichen n Anforderungen an eine	Mögliche Fragestellungen:  Bei Ausfall von Lehrkräften stehen Ersatzlehrkräfte zur Verfügung  Die Ersatzlehrkräfte führen einen qualifizierten Unterricht gemäß Lehrplan durch  zurück  Die Beurteilung, ob die Werkstätten und Unterrichtsräume dem Stand der
alräume und sanitäre chen den rechtlichen n Anforderungen an eine	Die Beurteilung, ob die Werkstätten und Unterrichtsräume dem Stand der
nsenenbildung and Zustand der a eine erfolgreiche arwarten  Maßnahme mit en den rechtlichen a Anforderungen an eine asenenbildung	Technik sowie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ist schwierig. Durch die Prüfkräfte der AA kann grundsätzlich nur eine "in Augenscheinnahme" stattfinden. Es empfiehlt sich deshalb - gerade bei Trägern mit Werkstätten - die Maßnahmeprüfung mit Unterstützung des Technischen Beratungsdienstes durchzuführen.
g, Lehrmittel, etc.) (Stühle/Tische) und PC- den gen rs und der Ausstattung n erfolgreichen dektor, Tafel, Flip-Chart, echnischen Ausstattung n Stand der Technik währleistet Praxis- und g, Lehrmittel etc.) er Ausstattung eplätze und Umfang des	Die Beurteilung, ob die technische Ausstattung dem Stand der Technik sowie den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist schwierig. Durch die Prüfkräfte der AA kann grundsätzlich nur eine "in Augenscheinnahme" stattfinden. Es empfiehlt sich deshalb - gerade bei Trägern mit Werkstätten - die Maßnahmeprüfung mit Unterstützung des Technischen Beratungsdienstes durchzuführen.
	Stühle/Tische) und PC- den en s und der Ausstattung erfolgreichen ektor, Tafel, Flip-Chart, n echnischen Ausstattung s Stand der Technik vährleistet raxis- und g, Lehrmittel etc.)

Ziel	Wesentliche Prüfkriterien	Hinweise
5.1 Maßnahmeabbruch/ Vermeidungs-strategie  Umfassende Analyse von Maßnahmeabbrüchen und Ableitung von Handlungsbedarfen findet statt.	Dokumentation und sofortige Mitteilung der vorzeitigen Austritte (z.B. wegen Arbeitsaufnahme) an den Kostenträger/ Analyse für die laufende Maßnahme erfolgt	Die Beschreibung von Verbesserungsmaßnahmen kann bei geringen Maßnahmeabbrüchen wegen hoher Fehlzeiten oder mangelnder Eignung auch mündlich erfolgen – eine Dokumentation sollte erfolgen, wenn die Quote über 10 Prozent liegt. Für die Dokumentation von Abbrüchen liegt ein Auswertungsbogen vor, für mögliche Abbruchgründe sind Vermeidungsstrategien/Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.
5.2 Teilnehmerbefragung und Maßnahmeerfolg  Strategien und Mechanismen zur Dokumentation der Weiterentwicklung der Maßnahme und Unterstützung des Erfolgs sind vorhanden.	<ul> <li>Die Teilnehmer werden als Informationsquelle zur Bewertung und Verbesserung der Maßnahmen befragt und die Ergebnisse werden dokumentiert</li> <li>Eine Dokumentation über bei Bedarf daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen ist vorgesehen/liegt vor</li> <li>Der Träger hat konkrete Aktivitäten vorgesehen und führt diese durch (z.B. Angebote), um die Integration der Teilnehmer/-innen nach der Maßnahme in den Arbeitsmarkt zu fördern (Integrationsunterstützung schlüssig dargelegt)</li> </ul>	Die Prüfkriterien beziehen sich grundsätzlich auf die geprüfte Maßnahme, sofern dies im Maßnahmeverlauf bereits prüfbar ist. Ist dies noch nicht möglich, sollte abgeprüft werden, ob der Träger anhand von Unterlagen die Erfüllung der genannten Kriterien glaubhaft machen kann.  Ggf. können auch Vormaßnahmen einbezogen werden. Beispiel: Teilnehmer-Befragungsbögen liegen vor, sind vorbereitet, ein Termin für die Befragung ist im Maßnahmeablauf eingeplant.